

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0400/20	Datum 17.07.2020
Dezernat: I	FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.07.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	28.08.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Stellenausschreibung für die Wahl des Beigeordneten VI

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Text der Stellenausschreibung für den Beigeordneten VI wird beschlossen.

Die Stellenausschreibung erfolgt zeitgleich intern und extern und wird in den nachstehenden Medien veröffentlicht:

- Volksstimme (Gesamtausgabe)
- Mitteldeutsche Zeitung (Gesamtausgabe)
- Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg
- Stellenportal www.interamt.de
- www.bund.de
- Facebook- und Twitter-Account der Landeshauptstadt Magdeburg
- Bundesagentur für Arbeit
- Bauwelt

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Regina Mittendorf	Unterschrift AL / FBL Regina Mittendorf
--------------------------------------	-------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) I	Unterschrift Holger Platz
---	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Der Amtsinhaber scheidet altersbedingt aus und tritt in den Ruhestand. Von dem Verzicht auf Ausschreibung im Sinne des § 69 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kann kein Gebrauch gemacht werden.

Für die Ausschreibung und die Wahl des Beigeordneten gilt der § 63 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 KVG LSA entsprechend.

In der Gesetzesbegründung zum § 63 Abs. 2 KVG LSA ist explizit ausgeführt, dass für den Inhalt der Stellenausschreibung die Vertretung (hier der Stadtrat) zuständig ist.

Das Auswahlverfahren für den Beigeordneten unterliegt bis zur Wahl der vollen gerichtlichen Überprüfbarkeit. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist in ihrer Funktion als Dienstherr im Zusammenhang mit einem Stellenbesetzungsverfahren im Rahmen einer Bewerberauswahl an die sich aus dem Art. 33 Abs. 2 GG ergebenden Anforderungen hinsichtlich der Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gebunden.

Es obliegt grundsätzlich dem organisatorischen Ermessen, das Anforderungsprofil für einen Arbeitsplatz festzulegen und zu bestimmen, welche Voraussetzungen für die sachliche Erledigung der Aufgaben erforderlich sind.

Durch das Anforderungsprofil für die zu besetzende Stelle werden gleichzeitig die Kriterien für die Auswahl der Bewerber festgelegt, aufgrund dessen einerseits geeignete Bewerber gefunden, andererseits ungeeignete Bewerber schon im Vorfeld der eigentlichen Auswahlentscheidung aus dem Kreis der in das engere Auswahlverfahren einzubeziehenden Bewerber ausgeschlossen werden.

Das anlässlich der Stellenausschreibung gesetzte Anforderungsprofil ist für die gesamte Dauer des Auswahlverfahrens verbindlich. Die Wahl im Stadtrat unterzieht sich einer gerichtlichen Überprüfbarkeit.

Anlagen:

- 1.) Entwurf Ausschreibungstext Bg VI
- 2.) Checkliste –Terminkette Bg VI